

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



11. Dezember 2021

HAUSHALTS-ANTRAG – Neuer Stand: 11. Dezember 2021

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im örtlichen Brandschutz auskömmlich ausstatten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Beratung des Haushaltsplans 2022.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Kostenstelle 021261100, Allg. Feuerwehrverwaltung (S. 104) wird der Ansatz für die „übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (6993000) von 10.000 EUR auf 30.000 EUR angehoben, um den im betreffenden Haushaltsjahr vorgesehenen Vorschlägen der eingesetzten Arbeitsgruppe zur Steigerung der Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes umgehend und angemessen Rechnung tragen zu können.

Begründung

Schon im Jahr 2016 wurde der Magistrat einstimmig aufgerufen, ein Förderkonzept für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu erstellen. Unter der Leitung der neuen Brandschutzdezernentin erfolgte nun ein Arbeitsgruppen-Treffen aus den Stadtteil-Feuerwehren, das zum Ergebnis eine erste Maßnahmensammlung zur Steigerung und damit Sicherung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes zum Ergebnis hat. Fest steht: Für eine angemessene Finanzierung dieser konzeptionellen Maßnahmen werden die bereitgestellten 10.000 EUR nicht ausreichen. Schon 2017 waren hierfür vor dem Hintergrund der Idee einer Feuerwehrrente sogar 40.000 EUR angesetzt, aber nicht verausgabt worden, da das Konzept fehlte. Hier muss nun endlich mit Nachdruck nachgelegt werden.

Zur Deckung der Mehrausgaben für 2022 käme zwar unproblematisch eine entsprechende allgemeine Reduzierung der Produktgruppe „bezogene Leistungen“ in Betracht, die in den einzelnen Kostenpositionen von der Verwaltung verteilt werden könnte, aber selbst dies ist nicht erforderlich, da die im Hauptausschuss des Rheingau-Taunus-Kreis eingeforderte Senkung der Kreisumlagerhöhung zwischenzeitlich nicht nur durch Wenigerausgaben beim Brandschutz des Kreises, sondern auch durch eine Reduzierung der LWV-Umlage möglich wird. Der Kreistag wird entsprechend beschließen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.
Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen